



IMPULSE FÜR DIE REGIONALENTWICKLUNG IN SACHSEN

Tätigkeitsbericht § 4-Maßnahmen im Freistaat Sachsen
Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 2020



Störthaler See mit Grunaer Bucht (Bildmitte)

Das Jahr 2020 hat, bedingt durch die Pandemie, zu einem massiven Mittelabzug geführt. Dadurch musste ein radikales Umschwenken in der Bewertung des umfangreichen Maßnahmenpaketes eingeleitet werden.

> GEFAHRENABWEHR IM BEREICH DES BRAUNKOHLNALTBERGBAUS	3
> 2020 IM ÜBERBLICK	4
> BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN	6
> BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN	10
> BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN DURCH COVID 19	14
> AUSBLICK	15

GEFAHRENABWEHR IM BEREICH DES BRAUNKOHLALTBERGBAUS

Neben den Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards werden mit den durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mitteln im § 4 auch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlenaltbergbaus finanziert und durchgeführt. Dabei handelt es sich um Gefahrenabwehrmaßnahmen an stillgelegten Braunkohlegruben, welche nicht in Rechtsnachfolge der LMBV sind und wo der ehemalige Bergbautreibende nicht mehr ermittelbar ist. Im Folgenden soll über diese Maßnahmen kurz berichtet werden.

BAUMASSNAHMEN

Augustschacht unter Wohngebäude Löbauerstraße 37/39 in Zittau

Nach Ausschreibung und Vergabe konnten im Oktober 2019 die Maßnahmen zur Sicherung des Augustschachtes begonnen und bis Sommer 2020 weitestgehend abgeschlossen werden. Der Schacht befindet sich unter dem Wohngebäude Löbauerstraße 37/39 und verursachte durch Setzung der Verfüllsäule erhebliche Schäden am Gebäude. Da bei der Sanierung im Düsenstrahlverfahren (HDI) die Füllsäule eine weitere kurzzeitige Entfestigung erfuhr, war vorab eine umfangreiche Sicherung des Gebäudes notwendig. Im Anschluss konnten bewehrte und unbewehrte bis zu 12 Meter lange HDI-Säulen erstellt werden. Die Abnahme der gesamten Bauleistung erfolgte im Dezember 2020. Die Kosten für das Vorhaben beliefen sich auf ca. 822.000 € (2019–2021).

Hohlraumuntersuchung ehemaliges Grubenfeld Voigt und Körner zum Bau einer Verbindungsstraße bei Groitzsch

Für den Bau der Verbindungsstraße S 65–B 176 bei Groitzsch wurden die Ingenieurleistungen fortgesetzt und durch eine Bohrkampagne in Groitzsch ergänzt. Dazu wurden im Schnittbereich der geplanten Ortsumgehung mit dem ehemaligen Grubenfeld Bohrungen an repräsentativen Stellen niedergebracht. Hohlraum wurde dabei nicht angetroffen. Für die gesamte Maßnahme wurden ca. 85.600 € (2019–2020) aufgewendet.

INGENIEURLEISTUNGEN

Erkundungsarbeiten zum Altbergbau auf Flurstück 447/10 der Gemarkung Blumroda, Stadt Borna

Im Jahr 2020 konnte die Ingenieurleistung zur Erkundung vergeben werden. Erste Planungsschritte wurden vollzogen. Für das Frühjahr 2022 ist eine geophysikalische Messkampagne vorgesehen, um an Stellen mit vergleichbaren Abbausituationen weitere Hohlräume und damit Tagesbruchpotentiale im Untergrund zu eruieren. Im Jahr 2020 wurden ca. 5.800 € aus § 4-Mitteln finanziert. Der Ingenieurvertrag beläuft sich auf rund 66.300 € Gesamtvolumen. Die Planung wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Mittelverwendung

In Summe wurden im Jahr 2020

Leistungen für rund 814.000 € über

den § 4 bezahlt. Dabei wurden für

Ingenieurleistungen rund 200.000 €

und für Sanierungsleistungen rund

614.000 € ausgegeben. Für 2021 sind

rund 100.000 € geplant.



Bohrfahrzeug zur Erstellung der HDI-Bohrungen

2020 IM ÜBERBLICK



Ein anspruchsvolles Jahr

Die begonnenen Planungs- und Umsetzungsprozesse zahlreicher Maßnahmen gerieten durch die Auswirkungen der Pandemie ins Stocken.



Setzen einer 5 Tonnen schweren Anlege-Dalbe am Wasserwanderrastplatz Geierswalde

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über den erreichten Stand der Arbeiten im Jahr 2020 sowie die Ziele für 2021.

Mit steigendem Wasserstand in den ehemaligen Tagebaurestlöchern und jetzigen Seen steigt naturgemäß der Wunsch der Bevölkerung nach Nutzung in den Regionen. Noch sind allerdings die Sanierungsarbeiten an den Bergbaufolgeseeen nicht vollständig abgeschlossen und eine uneingeschränkte Nutzung ist nicht überall möglich. Deshalb befinden sich heute viele dieser Seen in einer Zwischennutzungsphase mit dem Ziel, die Seen zeitnah der Allgemeinheit zu übergeben und auch schiffbar zu erklären.

Da weder die eigentlichen Nachnutzungen noch die Schaffung der Voraussetzungen hierfür Aufgabe des zur Sanierung Verpflichteten ist, wird die Braunkohlesanierung im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2003 durch so genannte § 4-Maßnahmen unterstützt. Der Freistaat Sachsen investiert hierfür zusätzliche landeseigene finanzielle Mittel zur Entwicklung einer attraktiven Bergbaufolgelandschaft in Maßnahmen, die über die Sanierungsverpflichtung der LMBV hinausgehen. Sie fungiert hier als Projektträgerin dieser § 4-Maßnahmen und gleichzeitig als gesetzlich Sanierungsverpflichtete. Somit werden Synergien zwischen Wiedernutzbarmachung und Folgenutzung erreicht, um damit eine lebenswerte Landschaft nach der Kohle zu entwickeln.

Seit 2003 wurden rund 149,9 Mio. € für die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlealtbergbaus bereitgestellt. Seit dem Beginn der Laufzeit des Verwaltungsabkommens VI Braunkohlesanierung (VA) wurden aus den Regionen rund 80 neue Maßnahmen in den § 4 eingebracht, so dass aktuell rund 180 Maßnahmen bearbeitet werden. Die Lösungen der planerischen Anforderungen insbesondere zu naturschutz- und wasserrechtlichen Fragestellungen neuer Maßnahmen sind entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen im Förderzeitraum.

Deren Anforderungen sind komplizierter geworden und deren Erfüllung benötigt Zeit und Kraft. Zur beschleunigten Abarbeitung der Maßnahmen wird in steigendem Umfang auf die Unterstützung der Vorhabenträger zurückgegriffen. Mit den vom SMWA vorgegebenen Förderrahmenbedingungen ist es möglich, dass über so genannte Teilprojektträgerschaften die komplette Umsetzung einer Maßnahme von der Planung bis zur Realisierung durch den Vorhabenträger erfolgt.

Eine Herausforderung für alle in der Bearbeitung der Maßnahmen Beteiligten stellte die Pandemie dar. Direkte Absprachen zwischen den Beteiligten waren in der Regel nicht möglich, ebenso konnten die § 4-Arbeitsgruppen nur in digitaler Form durchgeführt werden. Insbesondere durch die pandemiebedingten Verzögerungen zum Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022 sowie die damit verbundenen Mittelreduzierungen veränderte sich die Budgetsituation für die Jahre 2021 ff. So war die LMBV im Dezember

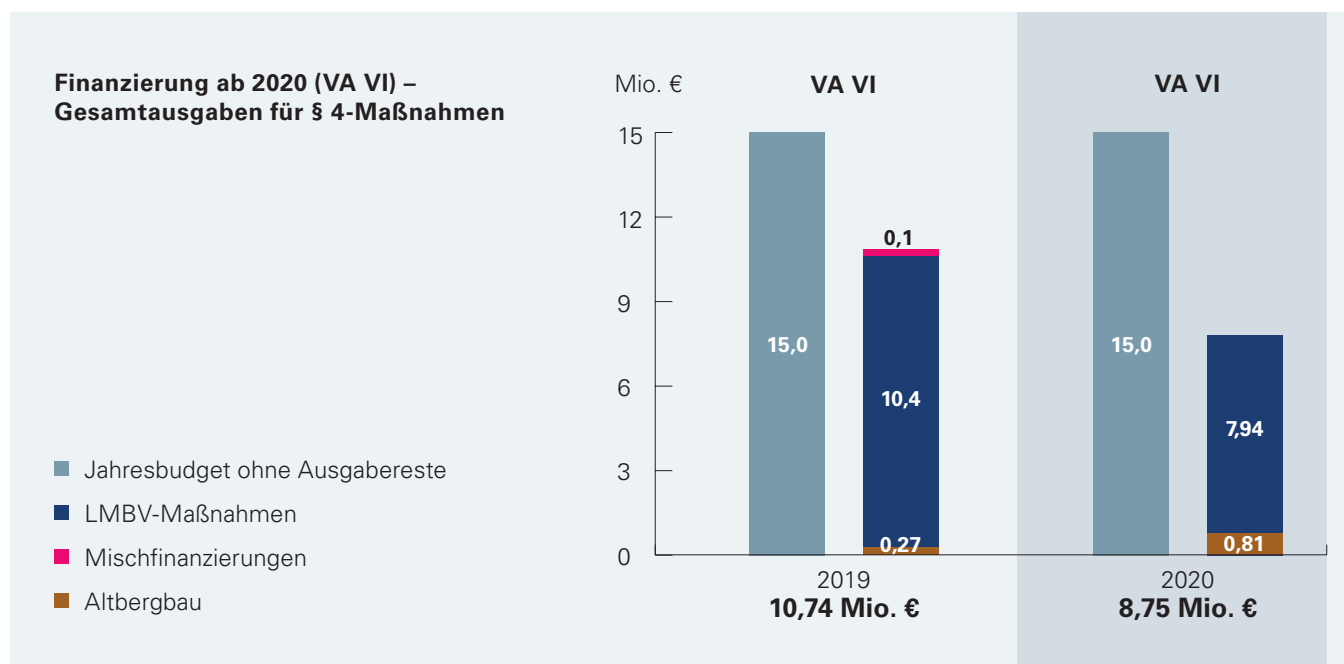
Weitergehende Informationen im Bergbauportal der Sächsischen Staatsregierung:
www.bergbau.sachsen.de



Erster Spatenstich für den Wasserwanderrastplatz am Geierswalder See
(v.l.n.r.: Franziska Richter, Hauptamtsleiterin der Gemeinde Elsterheide, der Bautzener Landrat Michael Harig, Daniel Just, Geschäftsführer des Zweckverbands Lausitzer Seenland, und Gerd Richter, Bereichsleiter Sanierung Lausitz bei der LMBV)

2020 gezwungen, sämtliche Neuvergaben für 2021 ff. zu stoppen, da das in Aussicht stehende Budget für 2021 bereits deutlich mit bestehenden Verträgen überzeichnet war.

Ebenso stellen die neuen Fördermöglichkeiten in Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes für die Unterstützung der Kommunen in den Sanierungsgebieten des Bergbaus eine Herausforderung für alle Beteiligten dar. Denn damit verbunden sind drei Möglichkeiten: die Fortführung, die Überführung oder der Abschluss von einem Teil der § 4-Maßnahmen.



Jahr	2019	2020	2019	2020
	Mitteldeutschland/Westsachsen		Lausitz/Ostsachsen	
Maßnahmen LMBV	57	59	64	70
<i>davon mit 100 Prozent Förderung*</i>	6	6	13	13
Projektsteuerung LMBV	1	1	1	1
Mischfinanzierungen	3	0	0	0
Altbergbau	1	3	3	4

* so genannte Schlüsselmaßnahmen oder Maßnahmen mit anteiliger Vollfinanzierung

BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN:

REGIONALE EINORDNUNG





Arbeitsschwerpunkte 2020 in Ostsachsen

- L1** Schaffung der Infrastruktur für den 1. Segelclub Partwitzer See Bootshaus
- L2** Infrastrukturelle Erschließung des Vereinszentrums Knappensee
- L3** Überwachungs- und Serviceeinrichtung Badestrand Geierswalder See
- L4** Erweiterung Wasserwanderrastplatz Geierswalder See – 1. Ausbaustufe

● Weitere § 4-Maßnahmen

⚓ Maßnahmen in Vorbereitung der Schiffbarmachung/Gemeingebrauch an folgenden Seen:

- Geierswalder See
 - Partwitzer See
 - Bärwalder See
 - Berzdorfer See
 - Scheibe See
- Dreiweiberner See
 - Spreetaler See

BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN: MASSNAHMEN 2020



L1

Schaffung der Infrastruktur für den 1. Segelclub Partwitzer See Bootshaus (Planung und Baubeginn) LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: 1. Segelclub Partwitzer See e.V.

Im ersten Schritt wird mit dem Bau des Bootshauses die grundlegende Infrastruktur für den Segelverein geschaffen. Das Gebäude enthält nach Fertigstellung im Erdgeschoss eine Bootshalle sowie Sanitäreinrichtungen einschließlich behindertengerechtem WC. Im Obergeschoss befinden sich ein großer Schulungs- und Gemeinschaftsraum sowie Büro und Küche.

Im anschließenden Schritt erfolgt durch den Verein in Teilprojektträgerschaft die Errichtung einer Steganlage. Damit ist ein regelmäßiger Trainings- und Wettkampfbetrieb, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, möglich.



Bootshaus am Geierswalder See im Bau

L2

Infrastrukturelle Erschließung des Vereinszentrums Knappensee (Planung) LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: Gemeinde Lohsa

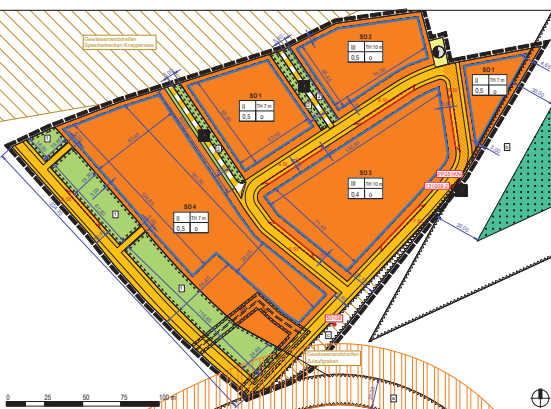
In Vorbereitung der bergtechnischen Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Tagebau Werminghoff I – Knappensee wurden vorhandene Infrastrukturen und bauliche Anlagen abgerissen. Hiervon war auch eine Vielzahl von Vereinen betroffen. Erklärtes Ziel der Gemeinde Lohsa war es, den betroffenen Vereinen einen Ersatzstandort anbieten zu können. Um die Vereinstätigkeit am Knappensee in den verschiedenen Bereichen (Wassersport, Angeln, etc.) wieder zu beleben, standen Flächen des ehemaligen Zeltplatzes 1 (Tagesgäste) zur Verfügung, um die Vereinsnutzung an dieser Stelle zu bündeln und von der touristischen Bewirtschaftung zu entkoppeln. Mit der Maßnahme erfolgt die medien- und verkehrstechnische Erschließung des Geländes. So kann auch künftig eine effektivere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur erreicht werden.

Im Vorfeld hat die Belegenheitsgemeinde mit den betroffenen Vereinen das erforderliche Baurecht geschaffen, um auch die baurechtlichen Voraussetzungen für die künftige Ansiedlung der Vereine auf den Weg zu bringen. Aufbauend auf dem Bebauungsplan wurde die Erschließungsplanung bearbeitet.

Das Bauleitverfahren wurde bereits im Jahr 2016 gestartet. Mit den Vereinen wurde der Flächenbedarf und die Anforderungen an den neuen Standort erörtert und im Ergebnis der Entwurf des Bebauungsplanes als Angebotsplanung erarbeitet, um diesen in die Abstimmung der Träger öffentlicher Belange zu geben. Darauf aufbauend wurden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-3 HOAI für die infrastrukturelle Erschließung im Jahr 2019 ausgeschrieben und vergeben. Parallel wurden Baugrunduntersuchungen als Basis für die Erschließungsplanung durchgeführt und zahlreiche Abstimmungen mit weiteren Medienträgern geführt, um final ein ganzheitliches Erschließungskonzept in der weiteren Stufe auf den Weg bringen zu können.



Erschließungsbereich des Vereinszentrums in Groß Särchen



Bebauungsplan für das neue Vereinszentrum
am Knappensee



Schiffsanleger und Strandbar
am Geierswalder See

Überwachungs- und Serviceeinrichtung Badestrand Geierswalder See (Planung)

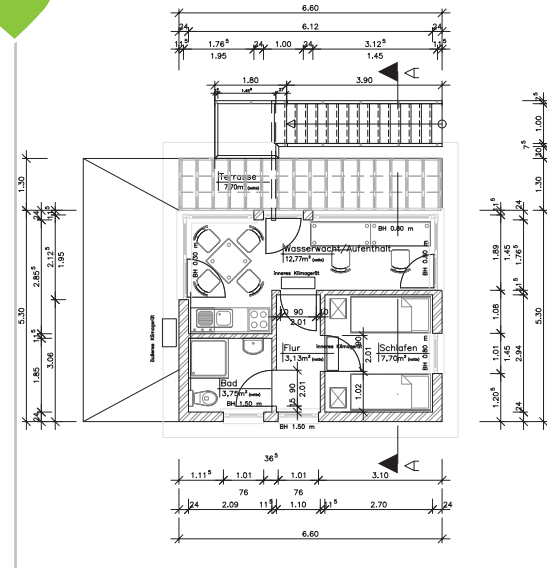
LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: Gemeinde Elsterheide

Mit dem Bau des Gebäudes soll eine Verbesserung der touristischen Nutzung des Geierswalder Sees einhergehen. Im Erdgeschoss werden sich sanitäre Einrichtungen sowie ein Sanitätsraum für die Badegäste befinden.

Im Obergeschoss sind die Aufenthaltsräume für die Wasserwacht geplant. Die Ausrichtung des Obergeschosses gestattet vom Aufenthaltsraum einen Überblick über den angrenzenden Badestrand. Es ist geplant, dass die Wasserwacht weitere Strandabschnitte im Schichtbetrieb bedient. Damit ist die Betreibung eines öffentlichen, gesicherten Badestrandes möglich.

L3



Grundriss des Servicegebäudes für den Badestrand
am Geierswalder See

Erweiterung Wasserwanderrastplatz Geierswalder See – 1. Ausbaustufe (Planung und Baubeginn)

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

Der Zweckverband verfügt bereits über eine Steganlage mit 54 Liegeplätzen für Sportboote. Die geplanten Baumaßnahmen dienen der Umsetzung einer vollumfänglichen Standortentwicklung. Es wird ein Caravanstellplatz mit einem Funktionsgebäude, ein landseitiger Boots Liegeplatz und ein Beladungssteg an der Slipanlage entstehen.

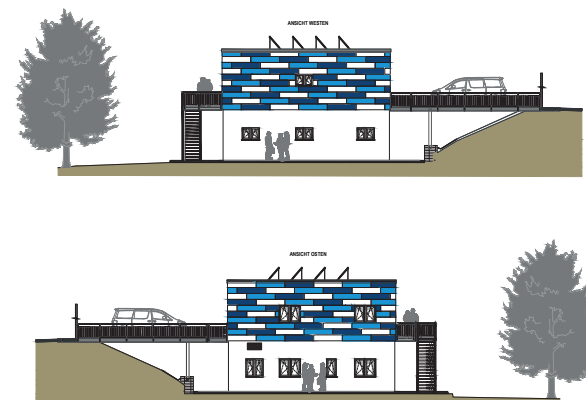
Der Bau des Funktionsgebäudes wurde begonnen, die Fertigstellung sowie die Gestaltung der Außenbereiche erfolgt im Jahr 2021.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich die sanitären Einrichtungen für den neu entstehenden Caravanplatz. Diese werden ebenso von den an der bereits vorhandenen Steganlage festmachenden Wasserwanderern genutzt werden. Weiterhin befinden sich im Erdgeschoss Räumlichkeiten für den Hafenmeister. Das Obergeschoss wird Dienststelle der Wasserschutzpolizei Sachsen-Brandenburg.

L4



Rohbau des Funktionsgebäudes am entstehenden
Wasserwanderrastplatz Geierswalder See



BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN

REGIONALE EINORDNUNG





Arbeitsschwerpunkte 2020 in Westsachsen

- M1** Erschließung Störnthaler See
östlich Grunaer Bucht mit Strand,
Parkplatz und Campingplatz
- M2** Gewässertouristische Verbindung
zwischen dem Zwenkauer und
Cospudener See/„Harthkanal“
- M3** Strand Löbnitz
- M4** Straßenverbindung K 7930
Kahnsdorf–B 176 Neukieritzsch

● Weitere § 4-Maßnahmen

⚓ Maßnahmen in Vorbereitung der
Schiffbarmachung/Gemeingebrauch
an folgenden Seen:

- Seelhausener See
- Zwochauer See
- Schladitzer See
- Cospudener See
- Markkleeberger See
- Störnthaler See
- Zwenkauer See
- Hainer See
- Bockwitzer See

BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN: MASSNAHMEN 2020



M1

Erschließung Störmthaler See östlich Grunaer Bucht mit Strand, Parkplatz und Campingplatz (Planung)

LANDKREIS LEIPZIG

Vorhabenträger: Gemeinde Großpösna



Fläche des geplanten Campingplatzes
(im Bildvordergrund)

Mit dem Erlass zum Gemeindegebrauch des Störmthaler Sees ist der Nutzungsdruck für einen ausgebauten öffentlichen Strandbereich deutlich angewachsen. Das Uferleben des Störmthaler Sees erhält in Verbindung mit dem Markkleeberger See innerhalb des Leipziger Neuseenlandes eine wachsende Bedeutung. Für beide Seen wurde ein integriertes Tourismuskonzept erstellt. Ein Entwicklungsgebiet soll östlich der Grunaer Bucht entstehen.

Die Maßnahme umfasst die Gestaltung eines Erholungsstrandes am Störmthaler See mit der verkehrs- und medientechnischen Erschließung, dem Ausbau einer Zufahrtsstraße (ehemals Grunaer Weg) mit Parkplatz, den Bau eines Multifunktionsgebäudes mit Aufzug für die Strandüberwachung und die Flächenvorbereitung für eine künftige Planung eines Campingplatzes.

M2

Gewässertouristische Verbindung zwischen dem Zwenkauer und Cospudener See/„Harthkanal“

LANDKREIS LEIPZIG

Vorhabenträger: Zweckverband Neue Harth



Bau der Dichtwand am Harthkanal

Durch die schiffbare Gewässerverbindung „Harthkanal“ wird der Zwenkauer See mit dem Cospudener See verbunden und damit eine gewässertouristische Erschließung des Zwenkauer Sees mit Anschluss an den Gewässerverbund des Leipziger Neuseenlandes ermöglicht. Der „Harthkanal“ gewährleistet dabei – neben der gewässertouristischen Funktion – gleichzeitig die Ableitung von Überschuss-/Bewirtschaftungswasser des Zwenkauer Sees und ermöglicht die Entleerung von gespeichertem Hochwasser in den Cospudener See mit Verbindung zum Floßgraben und zur Pleiße. Mit Herstellung der Dichtwand im Bereich des künftigen Hochwasserschutztors wurde ein erstes konstruktives Ingenieurbauwerk der Gewässerverbindung errichtet. Das am Zwenkauer See durch ein Spezialtiefbauunternehmen in Form einer Einphasenschlitzwand in der Tagebaukippe hergestellte Bauwerk umfasst die Abmessungen Länge/Breite/Tiefe von 165 m/1 m/40 m.

Weitere künftige Ingenieurbauwerke der Gewässerverbindung stellen u. a. die in der Nähe des Cospudener Sees gelegene „Harthschleuse“ einschließlich ihrer unteren und oberen Vorhöfen dar. Für die Baugrubenherstellung und Gründung dieser Bauwerke ist der umfangreiche Einsatz von Bohrpfehlen beabsichtigt. Aufgrund der in der Tagebaukippe anspruchsvollen Baugrundverhältnisse wurden daher Probebohrpfähle für die jeweils vorgesehenen Einbausituationen errichtet. Abschließend erfolgten an 4 Einzelbohrpfählen Pfahlprobebelastungen, wobei die über den Erwartungen liegenden Ergebnisse nun in die abschließende planerische Bemessung der Bauwerke einfließen können.



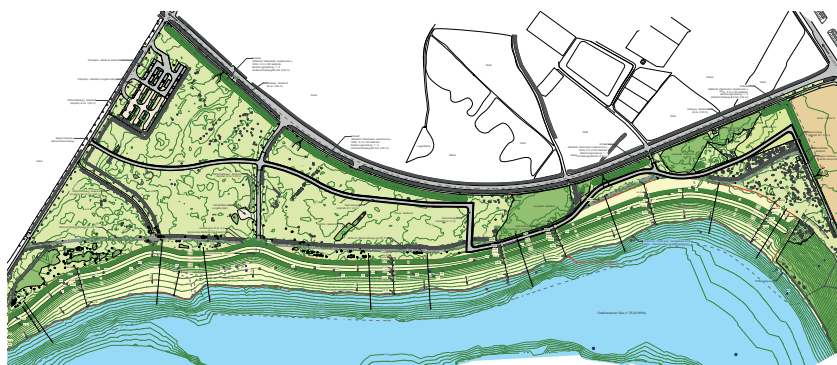
Seelhausener See mit geplantem Strandbereich
(links unten)

Strand Löbnitz (Planung)

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabensträger: Gemeinde Löbnitz

Bestandteil der angestrebten Maßnahmen ist die Entwicklung des 35 Kilometer nördlich von Leipzig gelegenen Löbnitzer Strandes im nordöstlichen Bereich des Seelhausener Sees. Grundsätzliches Ziel der Gesamtmaßnahme ist, die Flächen des Bearbeitungsgebiets so zu gestalten bzw. vorzubereiten, dass die Voraussetzungen für eine künftige touristische Entwicklung des Areals geschaffen werden. Gemäß dem vorliegenden Planungsstand des in Bearbeitung befindlichen B-Plans für den Untersuchungsraum stehen hier die Anlage eines Ferienhausgebiets einschließlich Flächen für Service, Gastronomie und Marina sowie der Betrieb eines Campingplatzes im Fokus des Interesses der Gemeinde Löbnitz sowie potentieller Investoren. Nach Abschluss der Maßnahme sollen möglichst optimale Voraussetzungen für eine spätere Nutzung als Badestrand und Campingplatz vorliegen.



M3



Seelhausener See (Blick nach Westen),
vorn rechts: geplanter Strandbereich Löbnitz

Straßenverbindung K 7930 Kahnsdorf– B 176 Neukieritzsch (Planung)

LANDKREIS LEIPZIG

Vorhabenträger: Gemeinde Neukieritzsch

Vor der bergbaulichen Inanspruchnahme des Tagebaus Witznitz II bestanden drei Verkehrsanbindungen von Kahnsdorf nach Neukieritzsch, welche komplett durch die bergbaubedingte Verlegung der Pleiße unterbrochen wurden. Durch die Herstellung einer neuen Verkehrsanbindung von Neukieritzsch in östlicher Richtung nach Kahnsdorf sollen die bestehenden strukturellen Nachteile beseitigt werden. Bestandteil der vorgesehenen Gemeindeverbindungsstraße ist ein Brückenbauwerk über die Pleiße sowie der dazugehörige Straßenbau.

Aktuell erfolgt die Vorplanung inklusive einer Trassenvariantenprüfung sowie einer Umweltverträglichkeitsstudie zur Ermittlung einer fachlich fundierten und rechtssicheren Vorzugslösung als Grundlage der weiteren Planungen und Genehmigungsverfahren.

M4



Fläche für geplante Wegeverbindung Kahnsdorf—Neukieritzsch mit Holzbrücke über die Pleiße

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN DURCH COVID 19

AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DIE BUDGETSITUATION

Im bis 2022 laufenden Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung wurde eine Vielzahl von Maßnahmen als Neuanschläge für den § 4 beim Sächsischen Oberbergamt eingereicht. Für gewöhnlich beginnt nach der ersten Abstimmung über die Maßnahme im Kreis der Arbeitsgruppensitzung die eigentliche Projektarbeit durch eine Sondierung der Maßnahme mit einem Gespräch zwischen Vorhabenträger und Projektträger LMBV.

Erst danach wird der erste Finanzierungsantrag durch die LMBV vorbereitet und nach Prüfung durch die Geschäftsstelle des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohle (GS StuBA) an den jeweiligen Regionalen Sanierungsbeirat (RSB) zur Genehmigung empfohlen. Dieser beschriebene Prozess dauert je nach Maßnahmekomplexität bereits bis zu 1,5 Jahre. So wurden eine Vielzahl von Projekten in den Jahren 2018 und 2019 angearbeitet und sollten dann 2020 in die Planungen einsteigen. Im Frühjahr 2020 machte die Coronapandemie diesem Zeitplan einen Strich durch die Rechnung.

Durch den landesweiten Lockdown mussten sich Behörden, LMBV und Vorhabenträger nun nicht mehr körperlich, sondern nur über Telefon- und Videokonferenzen finden und miteinander an der Fortsetzung der Maßnahmen arbeiten.

Nach Behebung aller technischen Unwägbarkeiten war schließlich eine zielführende Weiterbearbeitung möglich. Allerdings erforderte der Lockdown mehr Zeit für Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren, da auch in anderen Behörden von einem Tag auf den anderen auf die Arbeit

vom Homeoffice aus umgestellt werden musste. Auch die starken Einschränkungen in dringend notwendigen Dienstreisen für diverse Absprachen vor Ort bremsen die Bearbeitung der Projekte aus.

Mitte 2020 wurde das zur Verfügung stehende Budget im § 4 in einer relevanten Höhe umverfügt und für andere, zwingend notwendige Aufgaben in der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass unter den ins-

besondere pandemiebedingten erheblichen Kosten- und Preissteigerungen nicht mehr davon auszugehen war, alle Projekte, die zu Beginn des Verwaltungsabkommens eingereicht worden waren, vollständig bis zur Abnahme umsetzen zu können.

Das Strukturstärkungsgesetz und die damit verbundenen Möglichkeiten können helfen, die Maßnahmen, welche zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards angedacht wurden, erfolgreich zu Ende zu führen.



Arbeit mit Mundschutz während der Corona-Pandemie



Trasse des entstehenden Harthkanals
zwischen Cospudener See und Zwenkauer See, 2020

AUSBLICK 2021

Das Jahr 2020 endete so, wie das Jahr 2021 begann, nämlich mit einem zweiten Lockdown. Die gesammelten Erfahrungen durch gut organisierte Abläufe im digitalen Bereich kamen den Akteuren hierbei zugute.

Eine Vielzahl von Maßnahmen steht mitten im Planungsprozess und soll fortgeführt werden, wenn auch unter eingeschränktem Budget. Es gilt die Herausforderung anzunehmen, die Maßnahmen so zu steuern, dass mit den vorhandenen Mitteln für 2021 ff. möglichst eine große Anzahl von Maßnahmen weiterbearbeitet werden können, obwohl das Budget zur Ausschreibung weiterer Leistungen zur Umsetzung der Maßnahmen bereits Anfang 2021 weitgehend ausgeschöpft ist.

Es bleibt zu hoffen, dass man in der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes zügig Rahmenbedingungen für die Überführung von § 4-Maßnahmen findet, damit seitens der § 4-Förderung eine Konzentration auf die unter den Budgetvorgaben realisierbaren Maßnahmen stattfinden kann.

Die Herausforderungen bestehen fort

Der Fokus muss in den verbleibenden Jahren des laufenden Verwaltungsabkommens in der baulichen Umsetzung von planerisch bereits vorbereiteten Maßnahmen liegen.

HERAUSGEBER

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH

Unternehmenskommunikation
Dr. Uwe Steinhuber

Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg

Telefon: +49 3573 - 84 43 02

Telefax: +49 3573 - 84 46 10

www.lmbv.de

Sächsisches Oberbergamt

Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Telefon: +49 3731 372 - 0

Telefax: +49 3731 372 - 1179

www.oba.sachsen.de

REDAKTION

LMBV

Detlef Rohland, Mike Reichel, Claudia Rebohle

Sächsisches Oberbergamt

Holger Heymann, Peter Horler, Claudia Domann

GESTALTUNG UND SATZ

agreement werbeagentur GmbH

www.agreement-berlin.de

FOTOS UND GRAFIKEN

LMBV, Christian Bedeschinski, LAGO

Landschaftsarchitektur Goronzi, Landschafts-
architekturbüro Panse, Gemeinde Lohsa,

Dipl.- Ing. Jörg Maciejewicz / Planungsbüro

Hochbau, Peter Radke, Steffen Rasche,

Sächsisches Oberbergamt, Sweco GmbH

TITELBILD

Wasserwanderrastplatz am Geierswalder See

RÜCKSEITE

Lagune Kahnsdorf mit Ortslage Kahnsdorf

